

# **Arbeitsbericht der Kommission für Jugendmedienschutz – Kurzfassung –**

Berichtszeitraum: erstes Halbjahr 2008

## **KJM-Stabsstelle**

c/o Bayerische Landeszentrale  
für neue Medien

Heinrich-Lübke-Straße 27  
81737 München

Tel.: (0 89) 63 808-278

Fax: (0 89) 63 808-290

[stabsstelle@kjm-online.de](mailto:stabsstelle@kjm-online.de)

[www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

## **KJM-Geschäftsstelle**

Steigerstraße 10  
99096 Erfurt

Tel.: (03 61) 55 069-0

Fax: (03 61) 55 069-20

[geschaeftsstelle@kjm-online.de](mailto:geschaeftsstelle@kjm-online.de)

[www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

## **INHALT**

- 1.1 Organisations- und Verfahrensfragen
- 1.2 Technische Jugendschutzmaßnahmen
- 1.3 Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle gemäß § 19 JMStV
- 1.4 Prüftätigkeit
- 1.5 Einzelthemen
- 1.6 Öffentlichkeitsarbeit
- 1.7 Berichtswesen

## **Für mehr Jugendmedienschutz: Neue Amtsperiode der KJM**

In der Sitzung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) am 1. April 2008 hat sich die KJM für ihre zweite Amtszeit ordnungsgemäß konstituiert. Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), wurde erneut zum Vorsitzenden der KJM gewählt. Manfred Helmes, Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK), Ludwigshafen, übernahm den stellvertretenden Vorsitz der KJM. (► *Vgl. Pressemitteilung vom 01.04.2008 unter [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)*).

Mit Beginn der zweiten Amtsperiode ist Sebastian Gutknecht, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, neuer Stellvertreter von Folker Hönge, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Dr. Udo Helmbrecht, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn, ist Stellvertreter von Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, ebenfalls in Bonn. Jürgen Hilse, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der USK, und Michael Schneider, Bocatel, sind aus der KJM ausgeschieden.

### **Sitzungen**

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen mit verschiedenen Aufgaben- und Problemfeldern des Jugendmedienschutzes auseinandergesetzt.

#### **1.1 Organisations- und Verfahrensfragen**

- **Verfahrensfragen**

Die KJM-Stabsstelle und die Arbeitsgruppe „Verfahren“ stellten im 1. Halbjahr 2008 das „Handbuch zu den Prüfverfahren der KJM“ fertig. Das Handbuch ist ein interner Leitfaden und enthält Fragen und Antworten zu allen Abschnitten der KJM-Prüfverfahren. Außerdem veranstaltete die KJM-Stabsstelle im Juli 2008 einen zweiten Workshop zum Thema „Umsetzung von KJM-Entscheidungen durch die Landesmedienanstalten“. Schwerpunkte waren die Themen Anhörung des Anbieters, Überwachung von Telemedienangeboten und Verantwortlichkeiten der Anbieter. Der Workshop richtete sich vor allem an die Jugendschutzreferenten und Justiziere der Landesmedienanstalten.

- **Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in Telemedien**

Suizidforen, Anorexieforen, Selbstverletzungsseiten, rechtsgerichtete Seiten oder Angebote aus dem Bereich der Online-Spiele: Das sind nur einige Beispiele für zunehmend inhaltlich komplexere Angebote, die in den KJM-Prüfverfahren relevant werden. Neue Anforderungen für die KJM und ihre Prüfer – und Anlass für einen Workshop mit dem Schwerpunkt „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in Telemedien“, zu dem sich Vertreter der KJM-Stabsstelle, von jugendschutz.net und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) am 30. Januar 2008 in München trafen. Dabei sichteten sie exemplarische Prüffälle aus der Praxis und erarbeiteten konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“ durch die zuständige Arbeitsgruppe „Kriterien“.

- **Prüfer-Workshop**

Ebenfalls in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bewertungskriterien hat am 9. und 10. Juli 2008 in München ein Prüfer-Workshop, vorbereitet von den Prüfgruppensitzungsleitern und der KJM-Stabsstelle, stattgefunden. Ziel des Workshops war es, anhand von praktischen Fallbeispielen Ergänzungen und Änderungen des Kriterienpapiers zu thematisieren. Zudem wurde die Studie „Gewalt im Web 2.0“ von Prof. Dr. Petra Grimm, Dekanin der Hochschule für Medien Stuttgart, vorgestellt sowie das Problemfeld „Deutscher Rap“ in Vorträgen von Petra Meier, BPjM, und Sabine Seifert, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), behandelt.

- **Koordination zwischen KJM und BPjM**

Die KJM und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) haben im Berichtszeitraum den in § 17 Abs. 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) aufgeführten regelmäßigen Informationsaustausch fortgesetzt. Am 4. März 2008 berieten sich Vertreter von BPjM, jugendschutz.net und der KJM-Stabsstelle über die Vorgehensweise bei der Empfehlung von Indizierungsanträgen durch die KJM. Bei einem zweiten Treffen am 10. April 2008 stand das Verfahren bezüglich der Stellungnahmen der KJM zu Indizierungsanträgen der BPjM gem. § 21 Abs. 6 Jugendschutzgesetz (JuSchG) im Mittelpunkt.

## 1.2 Technische Jugendschutzmaßnahmen

- **Geschlossene Benutzergruppen**

Zur Thematik der geschlossenen Benutzergruppen gemäß § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) hat die KJM Eckwerte und ein Verfahren der Positivbewertung entwickelt. Auf Anfrage bewertet sie Konzepte für geschlossene Benutzergruppen und Altersverifikations-Systeme (AVS). Die Positivbewertungen der KJM sind mittlerweile ein echtes Gütesiegel geworden – das bestätigen auch Gerichtsurteile, zuletzt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. Oktober 2007. AV-Systeme gemäß den Eckwerten der KJM etablieren sich zunehmend in Deutschland und die frei zugängliche Verbreitung von deutschen Porno-Seiten ist deutlich zurück gegangen.

Im Berichtszeitraum hat die KJM drei neue Konzepte zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen positiv bewertet. Darunter sind zwei Konzepte für den Einsatz im Bereich Online-Lotterien (s.u.), das Konzept „AVS InJuVerS“ der insic GmbH und das Konzept „insic ident“ (Modul) der insic GmbH (► *Vgl. Pressemitteilung vom 10.04.2008 unter [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)*). Hintergrund dafür ist der „Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland“ (GlüStV), der zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Er schreibt für Online-Lotto geschlossene Benutzergruppen gemäß den Anforderungen der KJM vor – dann ist Online-Lotto für einen Übergangszeitraum von einem Jahr erlaubt. Wegen des genannten Glücksspiel-Staatsvertrags war die Thematik der geschlossenen Benutzergruppen für Online-Lotto im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt der Arbeit der KJM. Dabei hat die KJM bei verschiedenen Lotterie-Betreibern Bestrebungen festgestellt, unzureichende Ansätze – wie Benutzername-Passwort-Lösungen – zur Prüfung vorzulegen oder diese als von der KJM akzeptierte Lösungen darzustellen. Allerdings ist hier für die Überprüfung der Systeme in der Praxis die Glücksspielaufsicht und nicht die KJM zuständig. Außerdem bewertete die KJM das Modul „SIZCHIP AVS“ des Informatikzentrums der Sparkassenorganisation GmbH (SIZ) positiv (► *Vgl. o.g. Pressemitteilung vom 10.04.2008*).

Zur Beschleunigung der Arbeitsabläufe beschloss die KJM im Berichtszeitraum eine neue Aufgabenteilung zwischen der „AG Telemedien“ und dem KJM-Prüflabor bei jugendschutz.net: Für die Prüfung technischer Aspekte bei Konzepten für geschlossene Benutzergruppen, technische Mittel oder übergreifende Jugendschutzkonzepte ist nun das Prüflabor zuständig, während sich die AG Telemedien primär mit Grundsatzfragen und neuen Verfahren befasst.

Mit Stand April 2008 hat die KJM 24 Konzepte für geschlossene Benutzergruppen, darunter auch einige Module, positiv bewertet (► Vgl. [http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show\\_1=91.85.56](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=91.85.56)). Diese können Anbieter im Baukastenprinzip in unterschiedliche Altersverifikationssysteme einbauen und in Eigenverantwortung zu gesetzeskonformen Gesamtlösungen geschlossener Benutzergruppen kombinieren.

- **Jugendschutzprogramme**

Als spezielles Jugendschutzinstrument für entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Telemedien hat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Jugendschutzprogramme (§ 11 JMStV) eingeführt. Jugendschutzprogramme basieren in der Regel auf Filtersystemen, die über Sperrlisten oder automatische Klassifizierungsverfahren problematische Inhalte blockieren. Sie können vom Anbieter entweder programmiert oder vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen. Zudem brauchen Jugendschutzprogramme eine Anerkennung der KJM. Die KJM hat in den letzten Jahren Eckwerte entwickelt, die die gesetzlichen Vorgaben für Jugendschutzprogramme konkretisieren, Voraussetzungen für die Zulassung von Modellversuchen erarbeitet und Meilensteine für deren Verlauf konzipiert. Eine Anerkennung für ein Jugendschutzprogramm konnte die KJM weiterhin nicht erteilen, da keines der vorgelegten Programme die Voraussetzungen erfüllt. Derzeit wird noch ein Modellversuch - „jugendschutzprogramm.de“ - fortgeführt.

### **ICRAdeutschland**

Der Modellversuch mit „ICRAdeutschland“ des ICRA-Konsortiums und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), bei dem die Seitenbetreiber ihre Inhalte selbst klassifizieren (Stichwort „Labeling“), ist ohne Anerkennung durch die KJM ausgelaufen. Trotzdem wurde die Zusammenarbeit von KJM, ICRA-Konsortium und FSM fortgesetzt. Dazu erklärte sich die KJM vor dem Hintergrund des gemeinsamen Interesses an einer Weiterentwicklung von „ICRAdeutschland“ als Modul für ein Jugendschutzprogramm bereit. Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Handhabung des altersdifferenzierten Labelings in der Praxis. Ziel war, gemeinsam typische ICRA-Deskriptoren für die wichtigsten jugendschutzrelevanten Bereiche zusammenzustellen, festzulegen und den Altersgruppen des JMStV zuzuordnen. Die Zusammenarbeit stagniert allerdings derzeit aufgrund ungeklärter Grundsatzfragen.

### **Jugendschutzprogramm.de**

Auf Antrag von Jus Prog e.V. hat die KJM im Berichtszeitraum den Modellversuch mit der Sperrliste „jugendschutzprogramm.de“ bis zum 31. März 2009 erneut verlängert. KJM und

jugendschutz.net machten Jus Prog e.V. zudem das Angebot, zur altersdifferenzierten Weiterentwicklung der Sperrliste „jugendschutzprogramm.de“ die Daten aus den bisherigen Filtertests von jugendschutz.net zur Verfügung zu stellen.

Nach wie vor stehen seitens Jus Prog e.V. noch zwei wichtige Meilensteine im Rahmen von Modellversuchen – der technische Funktionstest und der Labortest zur Nutzbarkeit der verwendeten Software durch typische Anwender („Usability Lab“) – aus.

- **Technische Mittel**

Der KJM werden auch technische Zugangssysteme zur Bewertung vorgelegt, die weder für geschlossene Benutzergruppen ausreichen noch den speziellen Anforderungen an Jugendschutzprogramme genügen. Sie können jedoch als Schutzmaßnahme bei entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um technische Mittel gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Technische Mittel sind Zugangsbarrieren, die ein Internetanbieter oder Fernsehveranstalter als Alternative zu den traditionellen Zeitgrenzen einsetzen kann. Technische Mittel eignen sich besonders für den Jugendschutz im Internet und im digitalen Fernsehen.

Auch für technische Mittel bietet die KJM das Verfahren der Positivbewertung an. Bisher war dieses Verfahren überwiegend von Vertretern der Tabakindustrie in Anspruch genommen worden. Im Berichtszeitraum erhielt die KJM erstmals eine Anfrage für den Bereich Online-Gewinnspiele – was besonders vor dem Hintergrund der generellen Entwicklungen bei Gewinnspielen, sowohl im Internet als auch im Rundfunk, interessant war (► *Vgl. 1.5 Einzelthemen: Spiele*). Nach umfassender Prüfung bewertete die KJM das Jugendschutzkonzept der First 1 Networks GmbH positiv – ein Konzept, das den Ausschluss Minderjähriger an der Teilnahme am genannten Spiel mittels Persocheck-Verfahren unter Einbeziehung der Mobilfunknummer und der Kontodaten vorsieht (► *Vgl. Pressemitteilung vom 10.04.2008 unter [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)*).

### **1.3 Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle gemäß § 19 JMStV**

Im Berichtszeitraum hat zwischen der KJM und den beiden Selbstkontrollenrichtungen Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ein kontinuierlicher Informationsaustausch stattgefunden.

- **Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)**

Mit der FSF setzte die KJM ihren Dialog zu jugendschutzrechtlichen Fragen und Beurteilungskriterien unter anderem in Form von gemeinsamen Arbeitsgesprächen zu aktuellen Problemfeldern aus der Aufsichtspraxis fort. Außerdem hat die KJM der FSF Ende Mai 2008 eine Liste aller sendezeitbeschränkten Angebote übermittelt. Für die Ausstrahlung von entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen sieht der JMStV in § 5 Abs. 4 JMStV bestimmte Sendezeitgrenzen vor. Stellt die KJM einen Verstoß fest, kann sie zudem eine Sendezeitbeschränkung für die entsprechende Sendung aussprechen. Die von der KJM erstellte Liste soll den TV-Anbietern Hilfestellung bei der Programmplanung geben und Verstößen vorbeugen.

In ihrer Sitzung am 1. April 2008 hat die KJM bezüglich der Klage der FSF gegen die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) wegen der Verlängerung der Anerkennung der FSF eine Änderung des Verlängerungsbescheids beschlossen.

- **Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)**

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) hat im Berichtszeitraum einige neue Mitglieder dazu gewonnen. Sie hat nun 35 ordentliche Mitglieder. Das Thema Jugendschutz im Mobilfunk und mobilen Internet stellte im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit von KJM und FSM dar. Am 31. Juli 2008 fand dazu ein gemeinsamer Technik-Workshop von KJM und FSM, unter Beteiligung von Vertretern der Mobilfunkanbieter statt, bei dem best practice-Beispiele für den technischen Jugendschutz im Mobilfunk und mobilen Internet vorgestellt und diskutiert wurden.

## **1.4 Prüftätigkeit**

Im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2008 hat sich die KJM mit rund 380 Einzelprüfungen aus Rundfunk und Telemedien befasst. Für die Bearbeitung der Aufsichtsfälle aus Rundfunk und Telemedien fanden im erfassten Zeitraum 2008 elf Sitzungen mit wechselnden Prüfgruppen statt, in denen die Fälle im Rahmen von Präsenzprüfungen bearbeitet wurden.

- **Aufsichtsfälle Rundfunk**

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 81 Rundfunkfällen befasst. Davon wurden 56 Fälle abschließend bewertet. In 25 Fällen lag ein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um sieben Spielfilme, zwei Trailer, fünf Dokumentationen, vier

Folgen eines Casting-Formats, einen Magazinbeitrag, drei Musikvideoclips, zwei Folgen einer Stunt-Show und eine Folge einer Serie. Eine Vielzahl weiterer Fälle befindet sich noch in der Prüfung.

### **Prüffall „Deutschland sucht den Superstar“ (RTL)**

Viel öffentliche Aufmerksamkeit hat – wie bereits im Vorjahr – der KJM-Prüffall „Deutschland sucht den Superstar“ erregt. Das Format lief seit Januar 2008 in der fünften Staffel auf RTL. Nach Ansicht der KJM war eine Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern unter 12 Jahren nicht auszuschließen: Besonders kritisierte sie das herabwertende Verhalten der Jury sowie die redaktionelle Gestaltung der Casting-Auftritte durch RTL, die die Kandidaten gezielt lächerlich machte und sie damit dem Spott eines Millionenpublikums aussetzte. In der KJM-Sitzung am 8. Juli 2008 in München beschlossen die Mitglieder der KJM hinsichtlich der im Tagesprogramm ausgestrahlten Casting-Folgen eins bis vier ein Bußgeld in Höhe von 100.000 Euro aufgrund wiederholter Jugendschutz-Verstöße (► *Vgl. Pressemitteilung vom 09.07.2008 unter [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)*). RTL hat sich als Folge daraus dazu verpflichtet, die Casting-Sendungen der nächsten Staffel der FSF vor Ausstrahlung zur Prüfung vorzulegen.

- **Aufsichtsfälle Telemedien**

Die KJM hat im Berichtszeitraum über 100 Fälle aus den Telemedien geprüft. 57 Fälle wurden inhaltlich abschließend bewertet. Bei knapp 25 Angeboten wurde aufgrund pornografischer Inhalte ein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV festgestellt. Vier Angebote zeigten Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Zwei Angebote enthielten rechtsextremistisches Gedankengut. In 26 Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Eine Vielzahl weiterer Fälle befindet sich noch in der Prüfung. Dabei prüft die KJM zunehmend auch entwicklungsbeeinträchtigende Internetseiten.

### **Beispiel Fun-Sites**

So genannte Fun-Sites sind Web-Sites, die durch ihren Witz-Kontext insbesondere auch Kinder und Jugendliche anziehen. Sie stoßen dort etwa auf vermeintlich lustige Rubriken wie „Unfälle“ oder „Sexy Clips“, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Im Berichtszeitraum wurde ein solches Angebot inhaltlich abschließend bewertet. Dabei handelte es sich um ein flashanimiertes pornografisches Spiel, das zudem im Kontext von Witzen entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte zugänglich macht.

- **Indizierungsanträge**

Von Januar bis Juni 2008 hat die KJM 117 Indizierungsanträge verschiedener antragsberechtigter Stellen zu Telemedien überprüft. Sie werden ihr von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 21 Abs. 6 JuSchG übermittelt. Der Vorsitzende befürwortete nach Bewertung durch die Stabsstelle in 96 Fällen, wovon 75 dem Bereich der einfachen Pornografie zuzuordnen waren, eine Indizierung durch die BPjM. Dabei ist die Tendenz zu beobachten, dass es sich immer häufiger um Seiten handelt, die „User generated Content“ zugänglich machen. Im Bereich Pornografie bedeutet das, dass Privatpersonen der virtuellen Öffentlichkeit sexuelle Inhalte zur Verfügung stellen. Auch zunehmende Verlinkung und Inhalte mit immer bizarreren Sexualpraktiken verschärfen die Problematik.

Bei 81 Angeboten hat die KJM selbst eine Indizierung durch die BPjM beantragt. Auch hier handelte es sich vorwiegend um Angebote, die der einfachen Pornografie zuzuordnen sind (62 Angebote). Im Berichtszeitraum wurde die Spruchpraxis der KJM in zahlreichen Fällen von der BPjM bestätigt. Eine Vielzahl der Fälle hat die BPjM bereits in die Liste für jugendgefährdende Medien aufgenommen.

## **1.5 Einzelthemen**

- **Spiele**

### **Gewinnspiele**

Bisher hat sich die Rechtslage im Bereich der Gewinnspiele, gerade im Hinblick auf den Jugendschutz, komplex und unübersichtlich gestaltet. Auch der Gesetzgeber sah Handlungsbedarf und schuf deshalb – wie von der KJM angestrebt – innerhalb des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RfÄndStV), der am 1. September 2008 in Kraft trat, unter anderem Neuregelungen zu Gewinnspielsendungen und Gewinnspielen. Dabei gab er den Landesmedienanstalten eine Satzungs- oder Richtlinienkompetenz zur Durchführung von Gewinnspielsendungen und Gewinnspielen an die Hand. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat nun entsprechende Regeln für Gewinnspiele in Rundfunk und Telemedien („Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten“) auf den Weg gebracht, die die Verbraucher in Zukunft vor unseriösen Angeboten schützen sollen. Die in der Gewinnspielsatzung enthaltenen Regelungen zum Jugendschutz (§ 3) stammen von der KJM. Die „AG Spiele“ der KJM hat sie in diversen Arbeitstreffen und auch mittels Austauschgesprächen, beispielsweise mit dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT), erarbeitet. Zweck der Satzung soll die Durchsetzung des Gebots der

Transparenz und des Teilnehmerschutzes, insbesondere des Jugendschutzes, bei der Durchführung von Gewinnspielsendungen und Gewinnspielen im Rundfunk und in vergleichbaren Telemedien sein. Der aktuelle Entwurf der Gewinnspielsatzung ist unter [www.alm.de](http://www.alm.de) abrufbar.

### **Online-Spiele**

Im Zuge der Evaluation des Jugendmedienschutzes ist das Thema Online-Spiele im Berichtszeitraum intensiv diskutiert worden. Die Zuständigkeit der KJM bei Computerspielen ist dann gegeben, wenn die Inhalte nur über das Internet zugänglich sind. Neben vielen anderen Fragen setzte sich die „AG Spiele“ der KJM im Berichtszeitraum mit einer verbindlichen Kennzeichnung dieser Inhalte – nach dem Vorbild der Kennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) – auseinander. Aber aufgrund der dynamischen Inhalte sowie der Interaktions- und Kommunikationstools stellt das Mittel der klassischen Kennzeichnung nicht den richtigen Ansatzpunkt dar. Andere Formen der Aufsicht und Kontrolle, beispielsweise in Form von Mindestsicherheitsstandards, müssen Anwendung finden. Zudem würde es die KJM sehr begrüßen, wenn sich beispielsweise die USK von der KJM als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkennen lassen würde.

- **Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider**

Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 2003 befasst sich die KJM mit dem Thema Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider. Die Maßnahme wurde von Anfang an als mögliche ultima ratio-Möglichkeit angesehen. Zunächst jedoch wollte die KJM jedoch offene technische und juristische Fragen klären. Deshalb gab sie bei Prof. Dr. Andreas Pfitzmann von der Technischen Universität Dresden ein technisches Gutachten und bei Prof. Dr. Ulrich Sieber vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ein juristisches Gutachten zum Thema in Auftrag.

Die Gutachten wurden im ersten Halbjahr 2008 veröffentlicht und im Rahmen eines Pressefachgesprächs vorgestellt (► vgl. 1.6 Öffentlichkeitsarbeit). Ergebnis der beiden Gutachten war, dass Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider technisch und rechtlich grundsätzlich möglich sind, sie aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind und diverse Umgehungsmöglichkeiten bieten. Die KJM setzt deshalb in Zukunft vor allem auf Dialog statt Restriktion und fordert die Access-Provider auf, unzulässige und jugendgefährdende Angebote im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtung zu sperren, so wie es bereits von Suchmaschinenbetreibern gehandhabt wird.

- **Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien**

Die „AG Kriterien“ der KJM beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit der Änderung und Ergänzung der „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“. Das war auch Thema des KJM-Prüfer-Workshops im Juli 2008: Es wurde beschlossen, weiterhin an den offenen Formulierungen der Kriterien festzuhalten und eine Verschlagwortung einzuführen. Die Fertigstellung einer überarbeiteten Fassung der „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“ ist für Ende des Jahres geplant.

## **1.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Die KJM gibt in regelmäßigen Abständen Pressemitteilungen über gefasste Beschlüsse sowie behandelte Themenschwerpunkte heraus.

► Vgl. [http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show\\_1=59,53&z=1&records=10](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=59,53&z=1&records=10)

Ferner haben der Vorsitzende der KJM sowie die Stabsstelle aufgrund zahlreicher Journalistenanfragen im Rahmen von Interviews und Pressegesprächen über die Arbeitsschwerpunkte der KJM informiert.

- **Veranstaltungen der KJM**

Am 2. April 2008 hat die KJM ihr fünfjähriges Bestehen gefeiert. Die Festrede hielt der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein. In der anschließenden Podiumsdiskussion erörterten die Teilnehmer Prof. Dr. Helga Theunert, Wissenschaftliche Direktorin des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis München (JFF), Philipp Schindler, Google Nordeuropa-Chef, Dr. Rainer Erlinger, Moralkolumnist des SZ-Magazins, Jürgen Doetz, Präsident des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT), und der wiedergewählte KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring unter der Moderation von Patricia Riekkel die Frage „Wie nimmt die Öffentlichkeit den Jugendmedienschutz wahr?“

► Vgl. Pressemitteilungen vom 2. und 3. April 2008

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news\\_id=119&show\\_1=59,53&z=12&action=show\\_details](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=119&show_1=59,53&z=12&action=show_details)

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news\\_id=121&show\\_1=59,53&z=11&action=show\\_details](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=121&show_1=59,53&z=11&action=show_details)

Im Rahmen des Fachkongresses „Munich Gaming“, am 7. und 8. April 2008 in München, hat die KJM ein Panel mit dem Thema: „Online-Games und Jugendschutz: Welche Spielregeln?“ veranstaltet. ► Vgl. Pressemitteilung vom 8. April 2008

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news\\_id=169&show\\_1=59,53&z=10&action=show\\_details](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=169&show_1=59,53&z=10&action=show_details)

Unter der Leitung des Vorsitzenden der KJM hat am 28. April 2008 in München ein Pressefachgespräch zum Thema Sperrungsverfügungen stattgefunden.

► Vgl. Kapitel 1.5 Einzelthemen: Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider und Pressemitteilung vom 28. April 2008

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news\\_id=172&show\\_1=59,53&z=8&action=show\\_details](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=172&show_1=59,53&z=8&action=show_details)

Auch der Einladung der KJM nach München zu dem Thema „Gewinn oder Verlust? - Jugendschutzrechtliche Anforderungen an Gewinnspiele in Rundfunk und Telemedien“ am 6. Juni 2008 sind zahlreiche Interessierte gefolgt.

► Vgl. Kapitel 1.5 Einzelthemen: Spiele und Pressemitteilung vom 7. Juni 2008

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news\\_id=173&show\\_1=59,53&z=7&action=show\\_details](http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=173&show_1=59,53&z=7&action=show_details)

- **Veranstaltungen unter Beteiligung des KJM-Vorsitzenden**

Bei der Konferenz „Next Generation Jugendmedienschutz“ am 23. Januar 2008 in Köln hat der Vorsitzende der KJM über aktuelle Entwicklungen im Jugendmedienschutz referiert.

Auf dem „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ vom 5. bis 7. Mai 2008 in Leipzig war der KJM-Vorsitzende zur Diskussion „Internationaler Spielmarkt - Sind nationale Alterseinstufungen noch zu retten!?“ geladen.

Der Vorsitzende hat außerdem an dem Panel „Computerspiele: Chancen und Risiken einer Wachstumsbranche“ der „CDU MediaNight 2008“ am 3. Juni 2008 in Berlin teilgenommen. Schwerpunkt der Diskussion war unter anderem das Jugendschutzänderungsgesetz.

- **Veranstaltungen unter Beteiligung der KJM-Mitglieder**

Bei den Augsburger Mediengesprächen am 29. Januar 2008 ist die Frage „Medienkinder – Wie viel Medien brauchen Kinder?“ diskutiert worden. Ein Grußwort hielt der Vorsitzende der KJM. Auf dem anschließenden Podium saß u.a. Prof. Dr. Ben Bachmair, Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel und Mitglied der KJM. Am 23. und 24. April 2008 hat unter dem Motto „Kinder.Medien@Thüringen - Generation digital“ das 13. Thüringer Mediensymposium in Erfurt stattgefunden. Der stellvertretende Vorsitzende der KJM und Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), Manfred Helmes, und der Direktor der TLM und KJM-Mitglied, Jochen Fasco, nahmen an der Podiumsdiskussion des KJM-Forums „Handy, Online-Spiele, digitale Medienwelten – Herausforderungen an den Jugendmedienschutz“ teil.

Um die Frage "Die Altersfreigaben im Jugendschutz: Welche Stufen sind zeitgemäß?" hat sich am 19. Juni 2008 das 2. Saarbrücker Medien- Symposium gedreht. Das Eröffnungsreferat "Alterskennzeichnungen im Spiegel entwicklungspsychologischer Erkenntnisse" hielt Prof. Dr. Ben Bachmair, Mitglied der KJM.

- **Veranstaltungen unter Beteiligung der KJM-Stabsstelle**

Eine Vertreterin der KJM-Stabsstelle hat am 18./19. Januar 2008 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg das Seminar „Jugendmedienschutz in Deutschland“ gehalten.

Vom 19. bis 23. Februar 2008 hat in Stuttgart die Bildungsmesse "didacta" 2008 stattgefunden. Die KJM präsentierte sich erstmals mit eigenem Stand.

Auf dem „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ hat die Leiterin der KJM-Stabsstelle, Verena Weigand, am 6. Mai 2008 am Panel „Exhibitionismus im Netz - Jeder darf es wissen“ teilgenommen.

Eine Vertreterin der KJM-Stabsstelle hat am 29. Mai 2008 in einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Telekommunikation und Medien“ des Wirtschaftsrates Deutschland über die Arbeit der KJM berichtet.

Ebenfalls am 29. Mai 2008 hat auf Einladung der „Task Force Internet“ des Landeskriminalamts Hessen ein Informationsgespräch stattgefunden, bei dem sowohl die BPjM als auch die KJM-Stabsstelle vertreten waren.

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) hat am 6. und 7. Juni 2008 in Meissen eine Klausurtagung mit dem Titel „Mediennutzungsverhalten im digitalen Zeitalter“. Eine Mitarbeiterin der KJM-Stabsstelle referierte über die Arbeit der KJM.

Am 9. und 10. Juni 2008 hat in Koblenz die bundesweite Fachtagung „Ethik und Medien 2008“ der Länderkonferenz Medienbildung stattgefunden. Eine Mitarbeiterin der KJM-Stabsstelle stellte die Arbeit der KJM vor.

An der Sitzung des klicksafe-Beirats am 10. Juni 2008 in Köln hat die Leiterin der KJM-Stabsstelle teilgenommen.

Die Leiterin der KJM-Stabsstelle hat sich außerdem am 10. Juni 2008 in Köln am 15. Transatlantischen Dialog zum Thema „Labeling für Online Games im Web 2.0“ beteiligt.

## 1.7 Berichtswesen

Zur Evaluation des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) überprüfen die Länder fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des JMStV gemäß § 20 Abs. 7 JMStV die Anwendung der Bestimmungen der Absätze 3 und 5. Grundlage dafür sind der Bericht der KJM nach § 17 Abs. 3 JMStV und Stellungnahmen anerkannter Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrolle und der obersten Landesjugendbehörden.

Zu dem am 30. Oktober 2007 präsentierten Gutachten zur Evaluation des Jugendmedienschutzes des Hans-Bredow-Instituts (HBI), das das Ko-Regulierungssystem als Erfolgsmodell bewertet, aber auch auf Optimierungsbedarf hinweist, hat die KJM eine Stellungnahme erarbeitet. Diese Stellungnahme, die sich primär mit den Themenkomplexen der geschlossenen Benutzergruppe, der Jugendschutzprogramme, der Online-Spiele sowie der Öffentlichkeitsarbeit befasst, wurde am 25. Februar 2008 an die Auftraggeber des HBI-Gutachtens, die Obersten Landesjugendbehörden und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übermittelt. ► Vgl.

[http://www.kjm-online.de/public/kjm/graphics/content/Stellungnahme%20der%20KJM%20zur%20Evaluierung%20des%20JMStV\\_v2.pdf](http://www.kjm-online.de/public/kjm/graphics/content/Stellungnahme%20der%20KJM%20zur%20Evaluierung%20des%20JMStV_v2.pdf)

Darüber hinaus hat der Vorsitzende der KJM den Direktoren der Landesmedienanstalten im Rahmen von DLM-Sitzungen über aktuelle Schwerpunkte der Arbeit der KJM, über die Prüftätigkeit sowie über aktuelle Termine berichtet. Ferner hat die KJM gemäß § 15 Abs. 1 JMStV den Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten über ihre Tätigkeit berichtet.